

**Der SV Westerheim beruft sich auf das nachfolgend aufgeführte Hygienekonzept.
Dies wurde dem Amateurfußball angepasst.**

Hygienebeauftragter: Steffi Uhlmann, Donnstetter Str.29, 72589 Westerheim
steffi.uhlmann@web.de



Drei Corona-Stufen in Baden-Württemberg

Für den Sport gelten folgende Regelungen in den drei Stufen:

Basisstufe (diese gilt im Moment noch): keine Einschränkungen für den Sport im Freien sowie Besucher*innen, 3G-Regelung (Schnelltest) für Personengruppen im Innenbereich (bspw. Kabine) – nicht für die Einzelnutzung.

Warnstufe: 3G-Regelung (mit Schnelltest) für Sport im Freien sowie Besucher*innen, 3G-Plus-Regelung (mit PCR-Test) für Innenräume.

Alarmstufe: Teilnahme und Zutritt nur mit 3G-Nachweis. Nicht-immunisierten Personen ist die Sportausübung auf Sportanlagen oder in Sportstätten im Freien nur nach Vorlage eines PCR-Testnachweises gestattet.

Allgemeine Grundsätze

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu beachten.
- Jeder Spieler der im Spiel - oder Trainingsbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich daranhalten.
- Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.
- Alle Spiele und Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko im Freien geringer ist.

GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:
Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Sind Quarantäne und/oder Corona Fälle im Umfeld einer Person bekannt, hat diese dem Spiel bzw. Training fernzubleiben.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings - und Spielbetrieb genommen werden.
- Der Gesundheitszustand ist bei allen Beteiligten vor dem Training/Spiel zu erfragen.

Neue Regelung für den Sportbetrieb !

In diesen Bereichen gilt die 3G-Plus-Regel für den SVW !

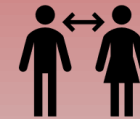


- In geschlossenen Räumen benötigen alle nicht-immunisierte Personen einen PCR -Testnachweis, der maximal 48 Stunden alt sein darf*
- Kabine nur noch mit 3G-Plus PCR -Testnachweis
- Außenbereich und damit den Zutritt zum Sportgelände gilt grundsätzlich die 3G-Regelung (mit Schnelltest).
- Verpflichtung zur Überprüfung der Test-, Impf- oder Genesenen nachweise

Regelungen für Kinder und Schüler*innen:

Kinder unter sechs Jahren und noch nicht eingeschulte Kinder, benötigen keinen Testnachweis
Schülerinnen und Schüler werden als getestete Personen angesehen

- Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren
- Mindestabstand 1,5 m einhalten
- Maskenpflicht wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann



- Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen
- Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen



- Registrierung über die **Luca -App**



Regeln Spielbetrieb

Die Heimmannschaft muss spätestens 1h 30 min vor Anpfiff auf dem Gelände sein



Die Gastmannschaft darf frühestens 1h 15 min vor Anpfiff auf dem Gelände sein



Pro Mannschaft steht 1 Kabine zur Verfügung, durch räumliche Trennung sind die beiden Mannschaften voneinander getrennt



In Kabinen max. 7 und in Duschen max. 3 Personen gleichzeitig



Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren und nach dem Spiel Material waschen



Alle Spieler, Trainer und Betreuer müssen auf dem Spielberichts-bogen eingetragen sein, Bestätigung zum 3G-Plus PCR-Nachweis



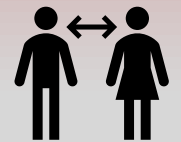
Spielberichts-bogen muss über ein eigenes mobiles Endgerät erstellt und freigegeben werden



Mannschaftsbesprechungen finden im Außenbereich unter Einhaltung des Abstands statt



Außerhalb des Spielfelds Mindestabstand 1,5 m einhalten



Körperkontakt nur auf dem Spielfeld



In der Halbzeitpause bleiben die Mannschaften im Freien



Getränke für die Spieler werden von den Mannschaften selbst mitgebracht



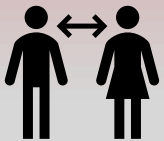
Regeln Zuschauer

Beim Betreten des Geländes kann man sich über die **Luca-App** oder über ein Kontaktformular registrieren.

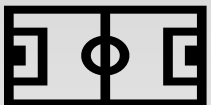
(Vordruck auf Homepage abrufbar)



Zuschauer müssen 1,5 m Abstand zueinander halten



Zuschauer müssen im Zuschauerbereich bleiben (Spielfeld und Kabinen nicht betreten)



Zuschauer*innen ist der Zutritt zum Sportgelände in der Warnstufe nur nach Vorlage eines 3G-Nachweises gestattet (mit Schnelltest).



Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren



Maskenpflicht !

- im Zuschauerbereich über 300 Personen
- in geschlossenen Räumen
- an den Verkaufsflächen; Abstand (1,5 m) ist einzuhalten.
- Personal trägt Maske



Dokumentation Zuschauer



- Die Zuschauer müssen beim Zutritt der Anlage ihre Anwesenheit dokumentieren
- Die Datenerhebung erfolgt mit der Luca – App
- Für eine manuelle Datenerhebung ist die Vorlage auf der Homepage www.sv-westerheim.de abrufbar
- Daten werden gesammelt und können werden bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt
- Keine Probleme mit dem Datenschutz, da jeder Zuschauer einzeln seine Anwesenheit dokumentiert und der Datenerhebung zustimmt

Zonierung Sportgelände



Zone 1 (Spielfeld)

In der Zone 1 befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personen

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Sanitäts -und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter
- Medienvertreter
(nur nach Anmeldung beim Heimverein)

Zone 2 (Umkleidebereich)

In der Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt(ggfs. einen Mund-Nase-Schutz tragen)

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams und –träger
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter

Zone 3 (Zuschauerbereich)

**Die Zone 3 sind sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind (Abstand von 1,5m sind einzuhalten)
Das Tragen eines Mundschutzes auf dem Weg zu den Toiletten (im Sportheim) und in den Toiletten ist Pflicht**

Zonierung Sportgelände



Vorgehen bei einem Corona-Fall im Verein (Vorgaben des WFV):

1. Die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt hat oberste Priorität. Den behördlichen Anweisungen ist selbstverständlich Folge zu leisten, in der Regel wird eine Kontaktpersonennachverfolgung angestoßen, die mit großer Sorgfalt auch im Vereinsumfeld durchgeführt werden muss. Der Verein sowie insbesondere Vereinsmitglieder, zu denen Kontakt bestand, sind unverzüglich zu informieren.

2. Anschließend ist der Verein verpflichtet, den wfv über den Corona-Fall zu informieren.

Hierfür ist einerseits ein **Online-Meldeformular** auf unserer Website vorgesehen, andererseits wurde eine Hotline (**0711 2276426**) zur telefonischen Rücksprache eingerichtet. Auch Verdachtsfälle können bzw. müssen über das Online-Meldeformular gemeldet werden.

3. Anhand der uns übermittelten Informationen bewertet unsere Task Force die Situation analog der Empfehlungen zum Umgang mit Kontaktpersonen bestätigter COVID-19-Fälle des Robert-Koch-Instituts (RKI). Diese sehen im Wesentlichen eine Kontaktpersonen Kategorisierung in Kontaktpersonen der Kategorie I mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) und Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko) vor. Auf dieser Basis wird dann über das weitere Vorgehen entschieden.

